



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 15-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 15.05.2025, 12:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 152.000,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 39279 Möckern OT Hobeck
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 12,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hobeck Blatt 562 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Hobeck

Flur 1, Flurstück 30/2, Landwirtschaft, Mühlenfeld, Größe: 4.936 m²

Flur 3, Flurstück 18/14, Landwirtschaft, Wahl, Größe: 13.688 m²

Flur 5, Flurstück 15, Landwirtschaft, Birkenweg, Größe: 30.134 m²

Flur 5, Flurstück 35, Landwirtschaft, Gehölz, Große Breite, Größe: 33.509 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Ackerland und Grünflächen (geringfügig sonstige Fläche/Unland- und Gewässerfläche) im Außenbereich; bestehend aus vier Flurstücken in Streulage; teilweise keine direkte Zuwegung; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; zum Ortstermin am 22.07.2024 Ackerflächen abgeerntet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 152.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09 - Haus 1) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin

rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 15/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.